

Zusammenfassung der erneuten Satzungsänderungen

Die Rechtspflegerin beim Vereinsregister verlangt an drei Punkten eine Änderung unserer neuen Satzung:

§ 1 Abs. 5

Bisher:

*Der NLV-Kreis Hannover-Land hat seinen Sitz **in am Burgwedel Wohnort des 1. Vorsitzenden**. Er **ist im** Vereinsregister des Amtsgerichts **Burgwedel Hannover** eingetragen **werden**.*

Neu:

*Der NLV-Kreis Hannover-Land hat seinen Sitz **in Neustadt am Rübenberge**. Er **ist im** Vereinsregister des Amtsgerichts **Burgwedel Hannover** eingetragen **werden**.*

§4 II Nr. 1

Bisher:

Die Mitgliedschaft erlischt:

1. für ordentliche Mitglieder ~~zu § 3.1.~~
 - a. durch Austritt,
 - b. durch Auflösung des Vereins,
 - c. durch Ausschluss,
 - d. durch Austritt oder Ausschluss aus dem NLV oder LSB,
 - e. durch Auflösung des NLV-Kreis Hannover-Land

Neu:

Die Mitgliedschaft erlischt:

1. für ordentliche Mitglieder ~~zu § 3.1.~~
 - a. durch Austritt,
 - b. durch Auflösung des Vereins,
 - c. durch Ausschluss,
 - d. durch Austritt oder Ausschluss aus dem NLV oder LSB.

§ 7 II Nr. 1

Bisher:

Außerordentliche Kreisverbandstage sind vom Vorstand nach den für ordentliche Kreisverbandstage geltenden Bestimmungen einzuberufen, wenn ein dringender Grund vorliegt oder zehn Mitglieder dies schriftlich beantragen.

Neu:

*Außerordentliche Kreisverbandstage sind vom Vorstand nach den für ordentliche Kreisverbandstage geltenden Bestimmungen einzuberufen, wenn ein dringender Grund vorliegt oder **mindestens ein Drittel der Mitglieder** dies schriftlich beantragen.*

Weiterhin bewertet der Rechtspfleger den Umfang unserer Satzungsänderungen als eine Neufassung. So hätten wir den Tagesordnungspunkt in der VT-Einladung und den Beschluss im Protokoll auch benennen müssen.

Alle Punkte sollen mit einem Beschluss des außerordentlichen Kreisverbandstages am 19.11.2022 geheilt werden.